

Schluss-Statement nach der Diskussion mit Umweltminister Dr. Robert Habeck am 9. Mai 2016

Prof. Dr. Linda Maria Koldau, Sprecherin

Zusammenfassend möchte ich mit 4 Punkten schließen:

1. Unsere Frage

Die Diskussion hat gezeigt, dass das schriftlich fixierte Recht sich in verschiedener Weise auslegen lässt – darum gibt es ja auch Gerichte und die Rechtswissenschaften. Meine Frage: Warum legt das schleswig-holsteinische Umweltministerium das Recht in Fragen der Ölförderung stets so aus, dass GEGEN die Umwelt und für die Industrie entschieden wird?

2. Unsere Bitte

Herr Minister Habeck, wir als Bürger haben äußerst geringe Möglichkeiten, um für unser Recht zu kämpfen. Darum bitten wir Sie darum, Ihre Aufgabe als oberste Fachaufsicht des Bergamts ernst zu nehmen und diese Behörde, die nach Ihrer eigenen Aussage nicht gemäß Ihren Anweisung gehandelt hat, nachdrücklich daran zu erinnern, welche Pflichten sie gegenüber den Bürgern hat. Außerdem bitten wir Sie – gemäß Ihrer eigenen Kritik, dass mit dem Bergamt (LBEG) eine Behörde in Hannover über Ölförderungsbelange in Schleswig-Holstein entscheiden kann – sich als Politiker dafür einzusetzen, dass bei Entscheidungen über Öl- und Gasförderung die Bürger in den betroffenen Gebieten ein Mitspracherecht erhalten.

3. Unsere Aufforderung

In Deutschland gilt es als Recht, dass derjenige, der Schaden verursacht, dafür auch zu haften hat. Bei Politikern ist dies durch das Grundprinzip der Demokratie bereits relativiert: Wer Entscheidungen mit langfristigen Konsequenzen trifft, muss nach Ablauf seiner Wahlperiode dafür nicht mehr die Verantwortung übernehmen. Noch schlimmer aber steht es mit den Konzernen. Für langfristige und gravierende Umweltschäden, die erst zutage treten, wenn die fördernde Firma schon weitergezogen ist, brauchen die Konzerne nicht zu haften. Für diese Schäden müssen wir, die ohnehin schon geschädigten Bürger, mit unseren Steuergeldern aufkommen. Unsere Aufforderung: Sorgen Sie als Politiker dafür, dass Ölkonzerne zur langfristigen Haftung verpflichtet werden.

4. Unser Gruß an die DEA

Trotz des retrospektiven Bergrechts in Deutschland hat sich in internationalen Ölkonzernen allmählich die Erkenntnis durchgesetzt, dass man nur fördern sollte, wenn die Bevölkerung vor Ort einigermaßen ruhig ist – ansonsten erleidet der Konzern einen deutlichen Imageschaden. Internationale Konzerne nennen das die „social license to operate“, die gesellschaftliche Lizenz zur Förderung. Sie, Herr Minister Habeck, verhandeln in Sachen Schwedeneck mit der DEA. Bitte teilen Sie ihr mit, dass sie die „social license to operate“ von uns Bürgern in Schwedeneck nicht erhalten wird!